

Stand des Gigabitausbaus in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW

Mitgliederbefragung des StGB NRW



Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort.....	4
II. Erkenntnisse aus der Befragung.....	6
1. Glasfaser	6
a. Mit der bestehenden Förderung stagniert der Ausbau	6
b. Wettbewerb bremst Wettbewerb.....	7
c. Kommunen rennen den Problemen hinterher.....	8
2. Mobilfunk	9
a. Das letzte Prozent ist am Schwierigsten.....	9
b. Intransparenz hinsichtlich „weißer Flecken“	9
c. Bessere Förderung und Abstimmung	10
III. Auswertung des Fragebogens im Detail	11

I. Vorwort

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts ein flächendeckendes Glasfasernetz und ein flächendeckendes 5G-Netz zu erreichen.¹

Die im 1. und 2. Quartal 2026 unter den Mitgliedsstädten und -gemeinden des StGB NRW durchgeführte Umfrage zeigt: das Ziel ist in der Tat, wie das Land sagt, „ambitioniert“. In ihrer Umfrage hat die Geschäftsstelle des StGB NRW insbesondere den Stand des Glasfaserausbaus gezielter abgefragt.

Das Ergebnis: Trotz messbarer Fortschritte hakt es immer noch an vielen Ecken und Enden. Nur ein Bruchteil der Kommunen im kreisangehörigen Raum kann von sich behaupten, mit dem Glasfaserausbau vollständig fertig zu sein. Bei fast der Hälfte der anderen Befragten ist der weitere Ausbau bisher allenfalls in Planung. Der fehlende Hochlauf bei den eigentlichen Hausanschlüssen ist da noch gar kein Thema. Dabei fehlt es nicht am Engagement der Städte und Gemeinden: sie kümmern sich aktiv um ihre „weißen“ und „grauen“ Flecken, stoßen aber leider oft auf externe Hindernisse.

Was sind die Ursachen, was hemmt den weiteren Ausbau und wer könnte wie Abhilfe schaffen? Im ländlichen Raum, der für den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu wenig attraktiv ist, liegt es an den Städten und Gemeinden selbst, diesen mit Hilfe der Bundes- und Landesförderung anzustoßen. Die Bedingungen und das Verfahren der Förderung bereiten den Kommunen aber zunehmend Probleme. Und dort, wo TK-Unternehmen (TKU) eigene Pläne ankündigen, werden sie vielfach doch nicht umgesetzt. Probleme gibt es aber auch dann, wenn ausgebaut wird: so äußert ein Großteil der Städte und Gemeinden deutlichen Unmut mit der Qualität der Tiefbauarbeiten und in der Kommunikation mit den TKU.

Insgesamt erscheint die Lage im Bereich des Mobilfunkausbaus im Vergleich besser zu sein. Dies dürfte naturgemäß an den weniger im Alltag spürbaren Ausbaumaßnahmen liegen, sodass die Priorität mehr auf dem Gigabitausbau liegen dürfte. Auf der anderen Seite sind Versorgungslücken für Nutzerinnen

¹ <https://www.wirtschaft.nrw/themen/digitalisierung/digitale-infrastruktur>

und Nutzer spürbarer. Auch hier wünschen sich Kommunen eine transparentere Kommunikation und Einbindung seitens der TKU.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Mitarbeitenden der Städte und Gemeinden, die sich die Zeit genommen und an unserer Befragung teilgenommen haben!

Düsseldorf, im Juni 2026

Dr. Johannes Osing
Beigeordneter Dezernat V

Dr. Stanislaw Chernin
Referent Dezernat V/1– IT & digitale Infrastruktur

II. Erkenntnisse aus der Befragung

Neben den standardisierten Antworten (Auswertung ab Seite 11) machten die Städte und Gemeinden ausgesprochen rege von den Freitextfeldern Gebrauch und schilderten ausgiebig Erfahrungen aus der Praxis. Dies zeigt: das Thema beschäftigt die Kommunalverwaltungen immens, in unterschiedlicher Hinsicht.

Hier einige wesentliche Erkenntnisse, die sich aus den Aussagen der Befragten ableiten lassen.

1. Glasfaser

a. Mit der bestehenden Förderung stagniert der Ausbau

Förderprogramme arbeiten typischerweise mit Eigenanteilen der Kommunen – so auch die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 und die Kofinanzierung des Landes. Seit 2016 haben Land und Bund eine Förderung von 90 Prozent bzw. 100 Prozent in den vorhergegangenen, sogenannten Weiße-Flecken- und

Hellgraue-Flecken-Programmen möglich gemacht. Bei der Förderung nach der aktuellen Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 werden wieder 10 bzw. 20 % Eigenanteil der Gemeinde erforderlich. Doch selbst der momentan günstigere Fall von nur 10 % ist für viele kommunale Haushalte in der prekären finanziellen Lage noch zu hoch: in vielen Freitextantworten



„Es wäre wünschenswert, nie wieder eine Co-Finanzierung von Land und Bund einzuführen. Der bürokratische Aufwand mit dem Projektträger vom Bund aber auch der BReg. ist Wahnsinn!“

verweisen Städte und Gemeinden darauf, dass sie angesichts der knappen Mittel andere Themen priorisieren müssen. Dieses Problem betrifft sowohl größere als auch kleinere Kommunen.



„Kommunen die sich z.B. in einem HSK befinden, sollten von einer finanziellen Beteiligung befreit werden (wie bereits schon mal in der Vergangenheit gehandhabt).“

Ein nicht unerheblicher Teil der Befragten empfindet die Fördermittelverfahren außerdem nach wie vor als zu aufwändig, insbesondere bei den Verwendungsnachweisen. Außerdem verträgt sich eine „durchgeplante“ Fördermaßnahme nicht mit zwi-

schenzeitlich geänderten Ausbaubedarfen, die sich aus der Wettbewerbsdynamik ergeben. Angeregt wird zum Beispiel, einzelne Ausbauadressen zwischen den verschiedenen Förderprogrammen verschieben zu dürfen, sofern die Adressen in der Nähe von Leitungen des anderen Programmes liegen.

b. Wettbewerb bremst Wettbewerb

Die Landesregierung verweist – an sich zu recht – darauf, dass die Errichtung von Glasfasernetzen „grundsätzlich Aufgabe des Marktes ist“². Grundsätzlich scheint der Wettbewerb auch zu funktionieren – neben den in der Umfrage vorgegebenen TKU wurden unter „Sonstige“ noch etliche andere Unternehmen angegeben. Der Wettbewerb führt teilweise aber auch zu Verzögerungen, etwa wenn das Nachzügler-TKU zeitgleich ausbauen will und es Konflikte wegen der Verlegungstiefe gibt.



Ein noch größeres Problem als der sog. „Doppelausbau“ oder „Überbau“ scheint jedoch der „Null-Ausbau“ zu sein: Mehrere Kommunen gaben an, dass ihnen eigenwirtschaftliche Ausbauzusagen von TK-Unternehmen zum Verhängnis wurden. Im Vertrauen darauf, dass ein Gebiet demnächst erschlossen werde, beantragten sie die Förderung nur für die übrigen Bereiche. Hierbei sind oftmals zwei Phänomene zu beobachten:

² <https://www.wirtschaft.nrw/glasfaser-nordrhein-westfalen>

- Zum einen, dass aufgrund der Ausbauzusage eines kleineren (regionalen) TKU ein größeres (bundesweit agierendes) Unternehmen daraufhin ebenfalls den Ausbau angekündigte – woraufhin das kleinere TKU den Rückzug erklärte. In der Folge kam es aber auch zu keinem Ausbau durch das größere TKU. Das so doch nicht versorgte Gebiet konnte die Stadt oder Gemeinde nicht mehr nachträglich in die Förderkulisse einbeziehen. Und einzelne Kommunen berichten, das TKU habe sich als Reaktion auf solche Ankündigungen sogar aus Gebieten zurückgezogen, wo kein Wettbewerb bestand.
- Zum anderen wurden selbst in geförderten Fällen angekündigte Ausbauprojekte durch die TKU am Ende nicht umgesetzt. Mehrere Kommunen gaben deshalb an: nur mit „Eigeninitiative“ und „Beharrlichkeit“ wurden angekündigte Vorhaben schlussendlich umgesetzt – in manchen Fällen führte die Kombination aus angekündigter Eigeninitiative und beantragter Förderung aber leider dazu, dass gar kein Ausbau stattfand.

c. Kommunen rennen den Problemen hinterher

Die Verlegung und die Änderung von Telekommunikationslinien liegen per Gesetz bis zum 31.12.2030 im überragenden öffentlichen Interesse. Aber auch eine funktionierende Straßeninfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse. Hier sehen die Kommunen ihrerseits – neben der Notwendigkeit, dass der Ausbau überhaupt stattfindet – den größten Handlungsbedarf. Unter den teilnehmenden Städten und Gemeinden gab so gut wie keine an, dass sie nicht mit lange geöffneten Baugruben, aufwändigen Baustellenkontrollen, schlechten Tiefbauleistungen oder Folgeschäden im öffentlichen Straßenraum zu kämpfen hat. So waren in einer Stadt die Gehwege auch über zwei Jahre nach Beendigung der



„Es wird regelmäßig versucht, von Seiten der Telekommunikationsunternehmen Druck gegenüber der Kommune aufzubauen um einen schnelleren Ausbau, mit dem Ergebnis einer mangelhaften Wiederherstellung der Verkehrsflächen zu erwirken.“

Glasfaserverlegung noch nicht wiederhergestellt. Der Großteil der Befragten sieht die Nachunternehmer der TKU zumeist nicht als zuverlässig bzw. zu wenig sorgfältig an, vielfach werden Probleme mit der sprachlichen Verständigung genannt. Es ist festzustellen, dass die TKU in den Bauphasen für diese Anliegen oft

kein Ohr haben, sofern sie überhaupt zu erreichen sind. Das Interesse an Absprachen und Zusammenarbeit fehlt vielerorts. Die Überwachung und die entstehenden Probleme der Bauarbeiten bleiben so den Kommunen überlassen. Dies bindet unnötig viel Arbeitszeit und -kraft in den Verwaltungen. Für die Beeinträchtigungen machen die Bürgerinnen und Bürger trotzdem nicht selten die Stadt oder Gemeinde verantwortlich. In vielen Antworten werden, wenn bundesrechtlich keine stärkere Regulierung der TK-Bauvorhaben erfolgt, zumindest bessere Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeiten für die Kommunen gefordert.



„Sogar ein gemeinsamer Termin mit den drei Netzbetreibern beim Doppelausbau, in dem wir als Kommune vermitteln wollten, führte nicht dazu, dass sich die drei Netzbetreiber wenigstens auf einen Tiefbauer einigen konnten.“

2. Mobilfunk

a. Das letzte Prozent ist am Schwierigsten

Im Bereich des Mobilfunkausbaus sind zwar baubedingte Beeinträchtigungen weniger ein Problem, Versorgungslücken für Nutzerinnen und Nutzer dafür aber spürbarer.

Bemängelt werden beim Ausbau des Mobilfunks vor allem die schlechte Kommunikation seitens der TKU. Planungshorizonte werden von den TKUs nicht benannt, auch nicht, ob und wo gerade ein Ausbauvorhaben stattfindet. Bei den Befragten besteht zudem der Eindruck, dass geringes Interesse bestehe, vor allem in ländlichen Lagen oder in Wäldern die letzten vorhandenen Lücken zu schließen.

b. Intransparenz hinsichtlich „weißer Flecken“

Teilweise bleiben die Kommunen auch über die Erfassung der Lokalisierung der „weißen Flecken“ im Dunkeln und über die Expertise der ausführenden

(Sub-)Unternehmen. Eine bessere Koordination und mehr Handlungsfähigkeit für die Kommunen werden auch in diesem Bereich stark nachgefragt. Hierbei wäre eine klare Zuständigkeitsverteilung und offene, transparente Kommunikation ein wichtiges Mittel.

Daneben gibt es auch faktische Gegebenheiten, die den Ausbau erschweren, etwa schwieriges Terrain oder fehlende geeignete Standorte für entsprechende Funkmasten. Widerstand in der Bevölkerung gegen entsprechende Masten hat jedoch erheblich abgenommen. Nur vereinzelt wird von einer fehlenden Akzeptanz des Ausbaus bei Bürgerinnen und Bürgern berichtet.

c. Bessere Förderung und Abstimmung

Als weitere große Bremse wird die Fördermittelstruktur benannt, die als zu unflexibel und bürokratisch angesehen wird. Aber auch in Summe werden die Fördermittel von einigen be-

fragten Kommunen als zu gering angesehen, um den Ausbau gerade dort zu beschleunigen, wo für TKUs keine Wirtschaftlichkeit besteht.



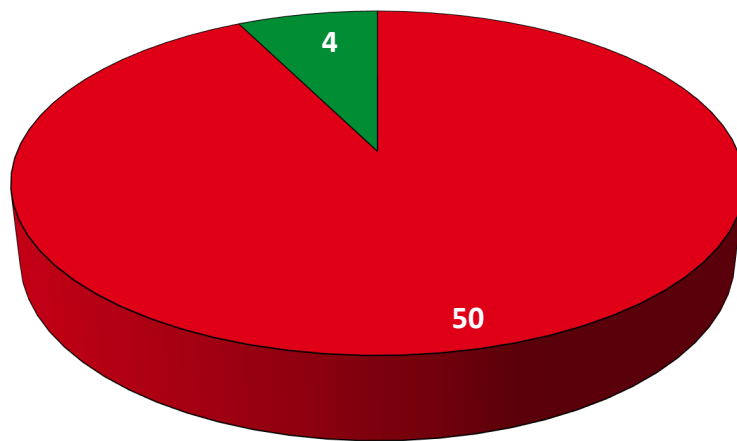
„Vom Gefühl her kochen die Telko-Unternehmen oft ihr eigenes Süppchen. Als Kommune ist es sehr schwer etwas zu bewirken. Auch wenn man [...] konkret Hilfe anbietet, kommt oft wenig zurück.“

Die vom Land NRW eingesetzte Task Force Mobilfunk hat sich des Themas angenommen. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der TKUs, Tower Companies, der kommunalen Spitzenverbände und der zuständigen Landesministerinnen und -ministern. Von hier bemüht man sich um das gemeinsame Erfassen der Probleme. Allerdings zeigt die Umfrage, dass die kommunale Perspektive offenbar nicht stark genug berücksichtigt wird. Ohne eine gute, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit zwischen den TKUs, ausführenden Unternehmen und Kommunen, wird die Herstellung flächendeckender Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes ausgebremst.

III. Auswertung des Fragebogens im Detail

Die Befragung fand vom 17.03.2026 bis 31.05.2026 statt. Teilgenommen haben insgesamt 89 Kommunen, nicht alle Fragen wurden von allen Teilnehmenden beantwortet.

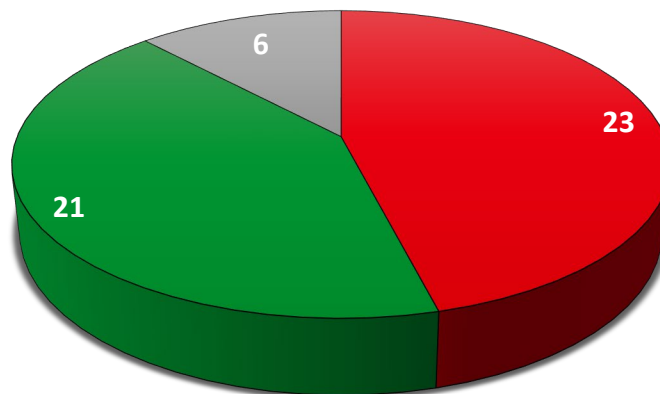
Stand des Glasfaserausbaus



■ Noch nicht vollständig umgesetzt

■ Bereits vollständig umgesetzt

Der weitere Glasfaserausbau ist

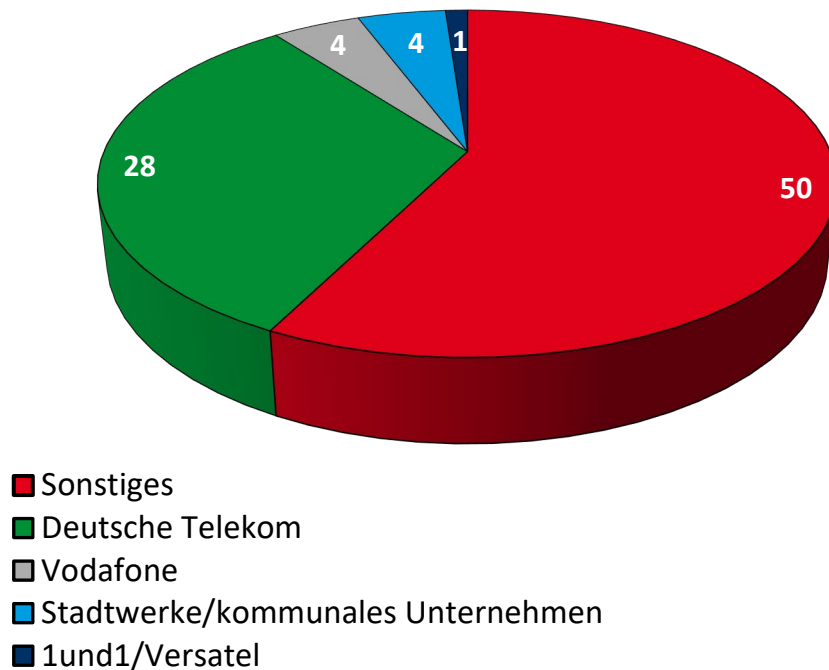


■ bereits in der Umsetzung

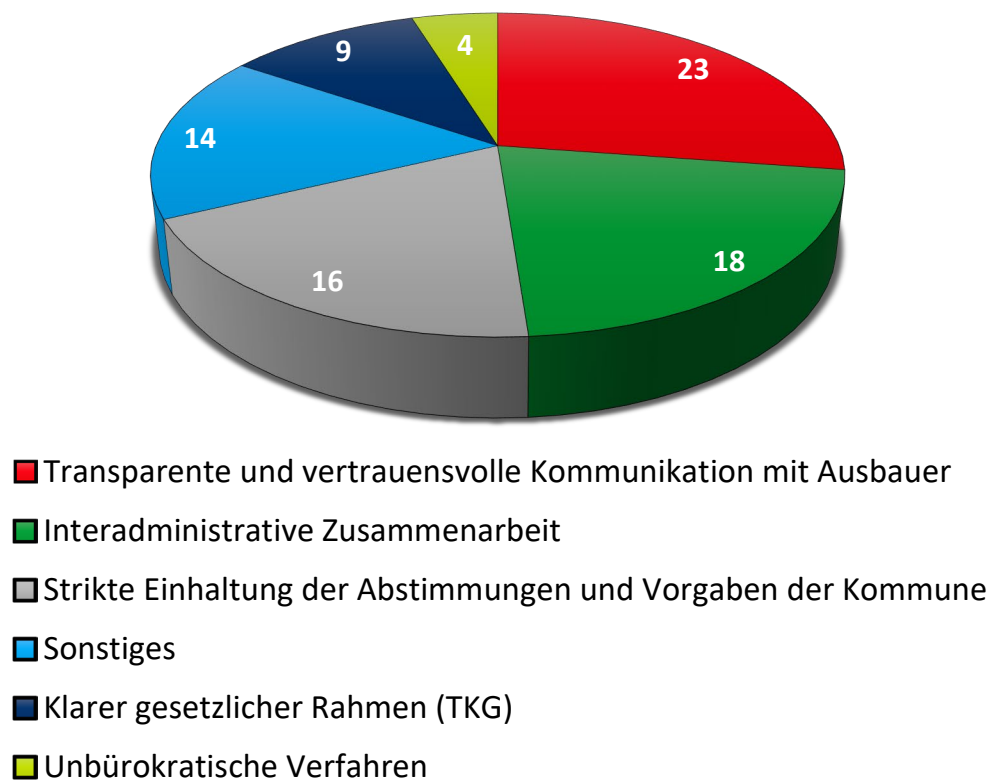
■ in Planung

■ weder geplant noch umgesetzt

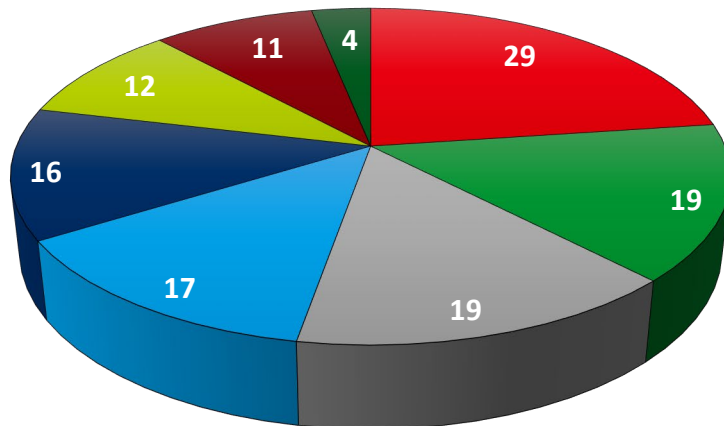
Ausbau durch/für Telekommunikationsunternehmen



Glasfaserausbau: Was hat aus Ihrer Sicht positiv zum Ausbau beigetragen?

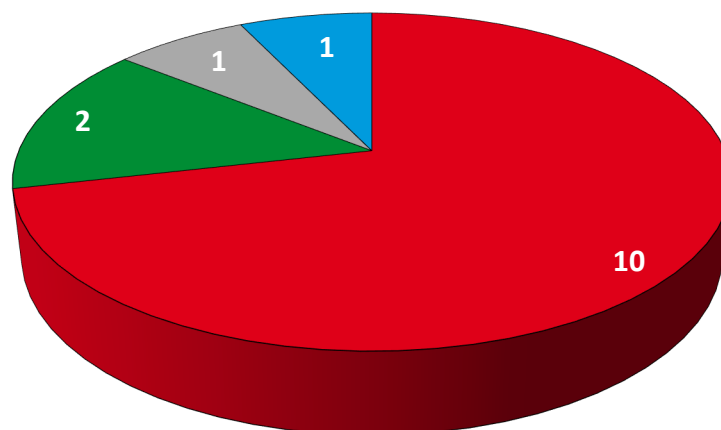


Glasfaserausbau: Worin liegen die größten Probleme?



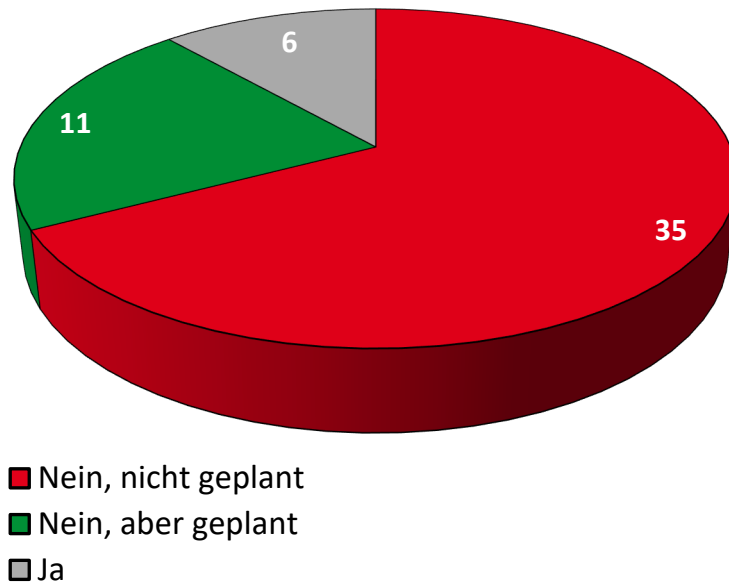
- Abstimmung mit Telekommunikationsunternehmen
- Förderbürokratie
- Wirtschaftlichkeitslücken
- Tiefbaukapazitäten fehlen
- Sonstiges
- Doppelausbau
- Geringe Nachfrage / Vorvermarktung
- Lange Genehmigungsverfahren

Hatten Sie den Eindruck, dass der Doppelausbau missbräuchlich geschah?

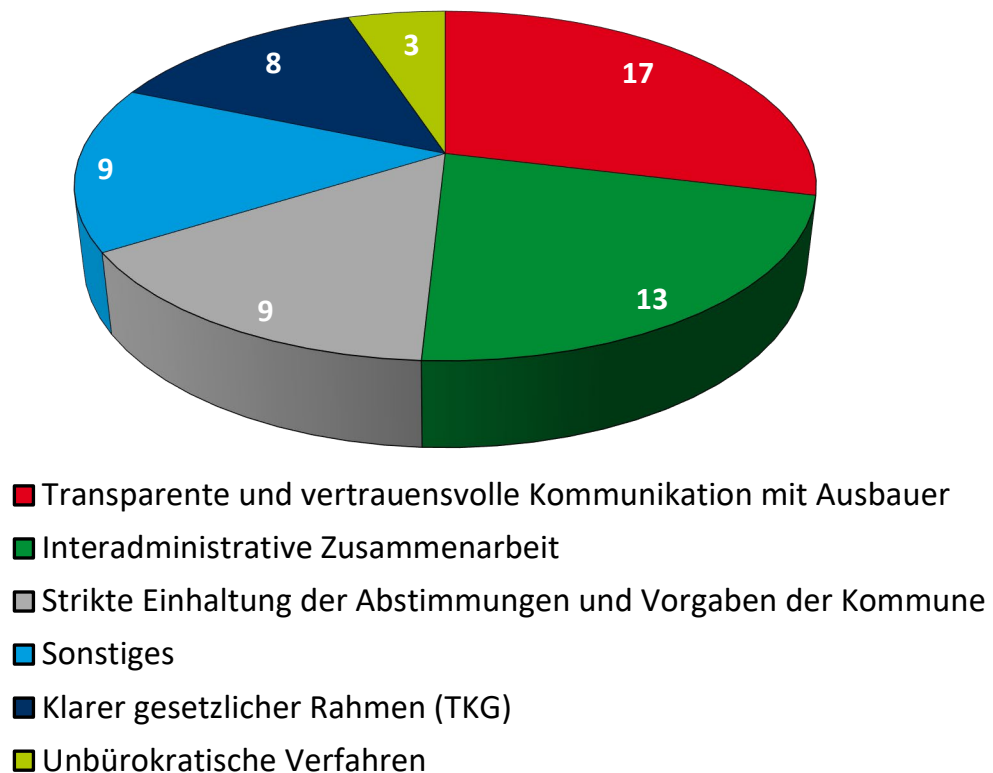


- Keine Einschätzung möglich
- Ja, weil der Eindruck einer gezielten Reaktion bestand und sich der zeitgleiche Ausbau anders nicht erklären ließ
- Ja, weil der Ausbau angekündigt, aber schließlich doch nicht vollzogen wurde
- Nein

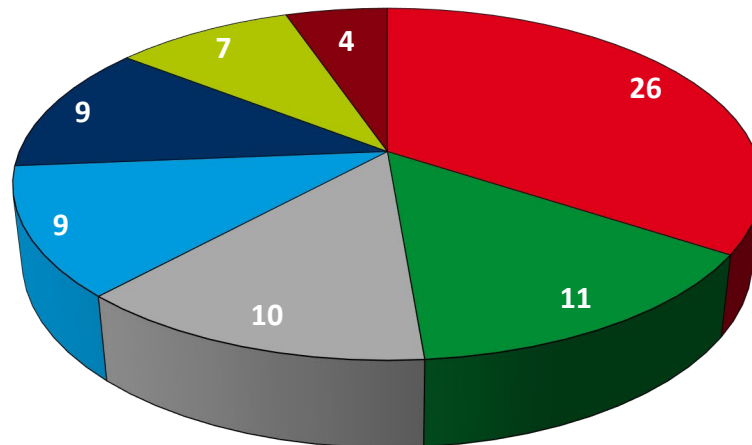
Nutzen Sie das Breitband-Portal (EfA-Dienst)?



Mobilfunkausbau: Was hat aus Ihrer Sicht positiv zum Ausbau beigetragen?

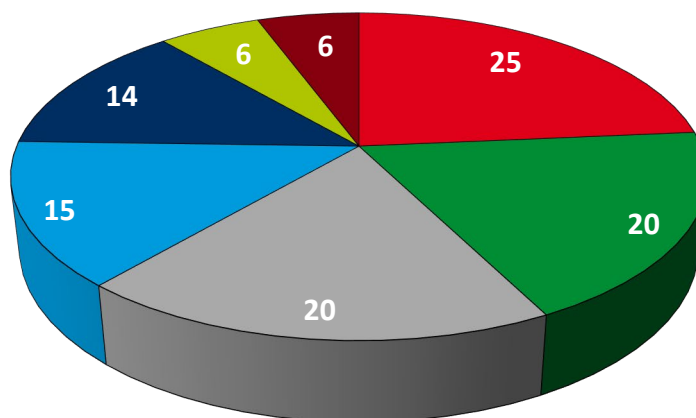


Mobilfunkausbau: Worin liegen die größten Probleme?



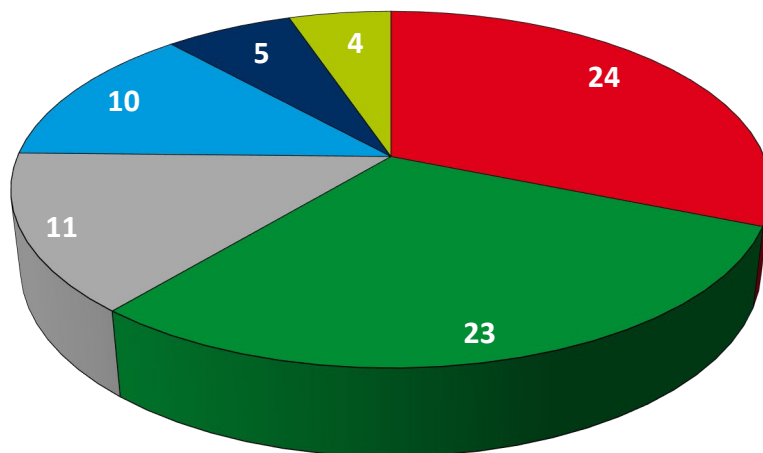
- Fehlende Standorte
- Unklare Zuständigkeiten
- Wirtschaftlichkeit
- Lange Genehmigungsverfahren
- Sonstiges
- Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung
- Naturschutz/Denkmalschutz

Gigabit - Was würde den Ausbau insgesamt beschleunigen?



- Weniger Bürokratie
- Mehr Fördermittel
- Mehr Kooperation mit Netzbetreibern
- marktmisbräuchliches Verhalten stärker regulieren
- Sonstiges
- Stärkere Rolle des Bundes
- Stärkere Rolles des Landes

Mobilfunk - Was würde den Ausbau insgesamt beschleunigen?



- Mehr Kooperation mit Netzbetreibern
- Weniger Bürokratie
- Mehr Fördermittel
- Stärkere Rolle des Bundes
- Stärkere Rolle der Länder
- Sonstiges

IV. Quellen

Titel: Alexander Fox | PlaNet Fox from Pixabay

S. 7 Michael Schwarzenberger from Pixabay

Redaktion:
Sarah Voss
Dr. Stanislaw Chernin
Dr. Johannes Osing

Juni 2026

HERAUSGEBER UND VERTRIEB

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-287
E-Mail info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

© StGB NRW 2026